

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Regine Lück, Fraktion DIE LINKE

Städtebauförderprogramm 2016

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Information des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus stehen für das Städtebauförderprogramm 2016 rund 52 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel zur Verfügung. Damit werden 35 Kommunen gefördert, darunter der Rückbau von rund 1.200 dauerhaft leer stehenden Wohnungen in 13 Gemeinden.

1. Was für Gesamtmaßnahmen in den jeweiligen Gemeinden sind aus den einzelnen Städtebauförderprogrammen und mit welcher Höhe Bestandteil des Programms 2016 (bitte eine Einzelaufstellung der jeweiligen Gemeinde nach Maßnahme, dem jeweiligen Bund-Länder-Programm bzw. Länderprogramm und der jeweiligen Förderhöhe)?

Folgende Gesamtmaßnahmen in den jeweiligen Gemeinden sind aus folgenden Städtebauförderprogrammen in das Städtebauförderprogramm 2016 aufgenommen worden:

Programm Soziale Stadt 2016

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Bundes- und Landesfinanzhilfen (in Euro)
Greifswald	Schönwalde II	120.000
Neubrandenburg	Ihlenfelder Vorstadt	1.360.000
Rostock	Toitenwinkel	1.200.000
Rostock	Dierkow	1.560.000
Rostock	Schmarl	1.380.000
Schwerin	Neu Zippendorf/Mueßer Holz	390.000
Stralsund	Frankenvorstadt	1.160.000
Wismar	Altstadt	120.000

Stadtumbau Ost - Programmteil Aufwertung 2016

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Bundes- und Landesfinanzhilfen (in Euro)
Anklam	Altstadtkern	1.110.000
Bützow	Altstadt	540.000
Friedland	Innenstadt	260.000
Goldberg	Stadtkern	150.000
Greifswald	Innenstadt/Fleischervorstadt	5.700.000
Hagenow	Zentrum	200.000
Laage	Ortskern	280.000
Malchin	Altstadt	200.000
Neubrandenburg	Altstadt	1.250.000
Neubrandenburg	Nordstadt	407.318
Pasewalk	Altstadt	740.000
Pasewalk	Oststadt	350.000
Rostock	Stadtzentrum	7.000.000
Schwerin	Paulsstadt	1.500.000
Stavenhagen	Historische Altstadt	410.000
Torgelow	Wohnumfeldmaßnahme	600.000
Ueckermünde	Ost	600.000
Wismar	Ost-Kagenmarkt	180.000

Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren 2016

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Bundes- und Landesfinanzhilfen (in Euro)
Güstrow	Altstadt	500.000
Neustrelitz	Stadtdenkmal	546.000

Programm Kleinere Städte und Gemeinden 2016

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Bundes- und Landesfinanzhilfen (in Euro)
Ahlbeck	Ortskern Grundschulzentrum	230.000
Boizenburg	Boizenburg/Elbe	1.600.000
Franzburg	Platz des Friedens	916.000
Güstrow	Weststadt	700.000
Röbel	Schulanbau am Schulcampus Röbel	1.620.000
Sassnitz	Regionale Schule Geschwister-Scholl-Straße	1.200.000
Tribsees	Altstadt	168.000

Programm Städtebaulicher Denkmalschutz 2016

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Bundes- und Landesfinanzhilfen (in Euro)
Altentreptow	Altstadtkern	200.000
Bad Doberan	Altstadt	500.000
Barth	Historischer Stadtkern Ost/West/Hafenbereich	300.000
Dömitz	Ortskern	200.000
Grabow	Stadtkern	800.000
Güstrow	Altstadt	700.000
Ludwigslust	Altstadt	500.000
Malchow	Stadtinsel und westliche Altstadt/Klosteranlage	200.000
Neustrelitz	Stadtdenkmal	1.254.000
Parchim	Östliche Altstadt	1.600.000
Rostock	Stadtzentrum	700.000
Stralsund	Altstadtinsel	2.584.000
Teterow	Historischer Stadtkern	300.000
Wismar	Altstadt	1.376.000
Wolgast	Innenstadt	300.000

2. In welchen Gemeinden wurden Mittel für den Rückbau mit dem Programm 2016 bewilligt (bitte Auflistung der jeweiligen Gemeinde mit Anzahl der WE, die rückgebaut werden sollen bzw. wurden)?

In folgenden Gemeinden wurden Mittel für den Rückbau dauerhaft leer stehender Wohnungen mit dem Programm 2016 bewilligt:

Stadtumbau Ost-Programmteil Rückbau 2016

Gemeinde	Bundes- und Landesfinanzhilfen (in Euro)	Anzahl rückzubauender WE
Altwigshagen	38.650	15
Bützow	133.700	48
Demmin	144.876	54
Grabow	135.900	48
Malchin	20.090	3
Neu Kaliß	18.750	4
Penzlin	21.300	8
Sternberg	155.550	64
Strasburg	363.930	131
Woldegk	134.640	48
Parchim	98.500	40
Wismar	612.700	120
Schwerin	1.824.146	632

3. Wie viele Wohnungen wurden im Jahr 2015 rückgebaut, wie viele davon in Teilrückbau (bitte Auflistung der jeweiligen Gemeinde mit Anzahl der WE, unterteilt nach vollständigem Rückbau bzw. Teilrückbau)?

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 437 WE zurückgebaut, davon 91 in Teilrückbau.

Gemeinde	WE
Teilrückbau	
Friedland	24
Sassnitz	23
Schwerin	26
Strasburg	18
Vollständiger Rückbau	
Borkow	32
Borrentin	6
Breest	24
Cammin	14
Dargun	15
Grimmen	40
Neubrandenburg	40
Parchim	57
Penzlin	8
Prebberede	14
Staven	12
Thandorf	24
Velgast	21
Wismar	30
Woldegk	9

4. Welche Gemeinden konnten mit ihren Anträgen für die jeweiligen Städtebauförderprogramme nicht in das Programm 2016 aufgenommen werden (um eine Übersicht nach Gemeinden, geplanten Maßnahmen, jeweiligem Umfang und Programm wird gebeten)?

Folgende Gemeinden/Gesamtmaßnahmen konnten nicht in die Städtebauförderprogramme 2016 aufgenommen werden:

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Antragshöhe Finanzhilfen (in Euro)	Programmantrag
Altefähr	Ortskern	75.000	Landeseigenes Programm
Boizenburg	Historischer Stadtkern	133.333	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Boizenburg	Einzelprojekt Modernisierung Baustraße 26	166.666	Landeseigenes Programm
Dargun	Altstadt	224.000	Landeseigenes Programm
Garz	Außen- und Innen-sanierung Regionalschule	961.365	Landeseigenes Programm
Jarmen	Altstadt	560.000	Ohne Programmbezug

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Antragshöhe Finanzhilfen (in Euro)	Programmantrag
Kamminke	Fischerdorf am Kleinen Haff	368.000	Landeseigenes Programm
Klütz	Ortskern	800.000	Stadtumbau Ost
Loitz	Altstadt	270.000	Landeseigenes Programm
Marlow	Stadtkern	166.667	Kleine Städte und Gemeinden
Mirow	Stadtkern	166.667	Stadtumbau Ost
Neustadt-Glewe	Altstadt	613.333	Landeseigenes Programm
Sassnitz	Altstadt	600.000	Denkmalschutz Ost
Torgelow	Stadtmitte	1.400.000	Kleine Städte und Gemeinden
Wittenburg	Einzelprojekte Modernisierung Markt 9 und Markt 10	416.666	Landeseigenes Programm
Woldegk	Stadt Woldegk	207.154	Stadtumbau Ost Programmteil Rückbau
Bergen	Innenstadt	700.000	Kleine Städte und Gemeinden
Grevesmühlen	Altstadt	600.000	Landeseigenes Programm
Wolgast	Fischerwiek	142.240	Denkmalschutz Ost
Neubrandenburg	Oststadt	500.000	Stadtumbau Ost
Schwerin	Schelfstadt/Altstadt	2.000.000	Stadtumbau Ost

5. Was ändert sich insbesondere inhaltlich beim Vergleich der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016 zur Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015?

Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen gegenüber der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015 sind:

- die Aufnahme des Quartiersmanagements in den Förderkatalog für alle Programme; „Soziale Stadt“, „Stadtumbau“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie Aufnahme des Kooperationsmanagements in den Förderkatalog für das Programm „Förderung kleinerer Städte und Gemeinden“. Die Förderung des Quartiersmanagements war bislang ausschließlich im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz im Förderkatalog enthalten und im Programm Soziale Stadt möglich.

- die Anpassung der Verfahrensbestimmung zur Feststellung der Ausgabereise und zur Mitteilung der Inanspruchnahme der Ausgabereise durch das Land an die derzeitige Praxis, Verlängerung des Zeitraumes der Inanspruchnahme von Ausgabereisen um ein Jahr auf drei Jahre, Artikel 12 Absatz 5 Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016.

6. Welche 58 Vorhaben werden aus dem Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ in 21 Kommunen gefördert (um eine Einzelaufstellung der jeweiligen Gemeinde und Vorhaben wird gebeten)?

Für folgende Vorhaben wurde eine Förderung aus dem EFRE-Programm „Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung“ den Kommunen in Aussicht gestellt:

Gemeinde	Vorhaben
Anklam	Errichtung eines Schulcampus mit Ersatzneubau einer Grundschule und Erweiterung und Sanierung der Regionalen Schule „Käthe Kollwitz“ zur Gewährleistung der Barrierefreiheit und Inklusion im Altstadt kern
Bad Doberan	Ersatzneubau der Sporthalle am Busbahnhof
Demmin	Sanierung/Aufwertung Schwanenteich und Promenade Demmin
Demmin	Offener Mühlengraben einschließlich Teilverfüllung als 1. Einzelmaßnahme der Gesamtmaßnahme Mühlengraben
Demmin	Neubau einer Kita mit flexiblen Öffnungszeiten (24-Stunden-Kita) mit Außenanlagen
Greifswald	Umgestaltung Hansering 1. Bauabschnitt (zwischen Steinbecker Brücke und Fangenturm)
Greifswald	Ersatzneubau der Integrierten Gesamtschule „Erwin Fischer“
Grevesmühlen	Neugestaltung Mehrgenerationenspielplatz Bürgerwiese
Grevesmühlen	Abriss der landwirtschaftlichen Hallen im Bereich des Wohngebietes Klützer Straße
Grimmen	Grundschule Dr. Theodor Neubauer Schule
Grimmen	Rückbau Bowlingcenter mit Nebenanlagen
Grimmen	Regionale Schule „Robert Koch“ Erweiterungsanbau und Neugestaltung Außenanlagen
Güstrow	Erweiterung und Sanierung Thomas-Müntzer-Schule einschließlich Schulumfeld
Hagenow	Neubau Hort (Europa-Schule)
Ludwigslust	Lenne-Schule Ludwigslust: Überdachung Innenhof, Umbau- und Brandschutzmaßnahmen
Ludwigslust	Integrierender Stadtteilspielplatz: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mitten am Rande der Stadt
Neustrelitz	Schlosskirche einschließlich Umfeld/Schwanenteich
Neustrelitz	Blockbereich Semmelweisstraße (Wohnumfeld)
Neustrelitz	Umbau und Erweiterung der Integrativen Kindertagesstätte „Buntes Leben“
Neustrelitz	Schulhof Regionalschule
Parchim	Denkmalgerechte Sanierung der Wallanlagen Parchim

Gemeinde	Vorhaben
Pasewalk	Gestaltung historischer Erholungsflächen im Stadtgebiet - KRÜGERPARK
Pasewalk	Entwicklung eines Stadtteilzentrums - Schulmensa in der Oststadt
Ribnitz-Damgarten	Sanierung und Ausbau der Straße Klosterteich
Ribnitz-Damgarten	Umbau Bildungszentrum (Erdgeschoss Haus 3) zur Kita (Kindergarten)
Rostock	Sanierung St.-Georg-Schule in Rostock, Erneuerung der Fenster in dem denkmalgeschützten Gebäude und Brandlastsanierung
Rostock	Sanierung und Erweiterung der Kita „Schneckenhaus“
Rostock	Sanierung des Schulgebäudes Maxim Gorki Straße 68 in 18106 Rostock für die Förderschule/Grundschule Evershagen
Rostock	Sanierung und Erweiterung der Heinrich Heine Schule Rostock Warnemünde
Rostock	Neubau Familien-Kompetenz-Zentrum (FKZ)
Rostock	Ersatzneubau Sporthalle Möllner Straße
Schwerin	Gemeinbedarfseinrichtung Schelfstadt (Wichernsaal)
Schwerin	Mecklenburgisches Volkskundemuseum (Depot)
Schwerin	Trauerhalle Alter Friedhof
Schwerin	Möwenburgpark
Schwerin	Kindertagesstätte Schwerin-Süd
Schwerin	Neubau der John-Brinckman-Schule
Stralsund	Neugestaltung Tribseer Damm zwischen Bahnübergang und einschließlich Knotenpunkt Carl-Heydemann-Ring
Stralsund	Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche zum Begegnungszentrum
Stralsund	Sanierung Turnhalle der Grundschule Juri-Gagarin
Stralsund	Sport- und Trainingsanlage an der Kupfermühle, Stadionbereich
Teterow	Energetische Sanierung der Turnhalle der Regionalen Schule Teterow
Ueckermünde	Sanierung des Schlossturmes
Ueckermünde	Energetische Sanierung Turnhalle Altstadtschulkomplex
Ueckermünde	Neugestaltung des Spielplatzes im Ueckerpark
Ueckermünde	Neubau einer Bühne im Ueckerpark
Waren	Aufwertung Kurpark Nesselberg/Aufwertung Naturbad Feisneck
Waren	Regionalschule Friedrich Dethloff/barrierefreie Neugestaltung Schulhof
Wismar	Sanierung Fritz-Reuter-Grundschule
Wismar	Neu- und Umgestaltung der Claus-Jesup-Straße
Wismar	Ersatzneubau eines Hortgebäudes der Fritz-Reuter-Grundschule
Wolgast	Außensanierung Turnhalle und Vorplatzgestaltung der Grundschule Baustraße in Wolgast, 1. Bauabschnitt, Außensanierung der Turnhalle Baustraße
Wolgast	Sanierung des Sportforums - Gebäudekomplex und Sportanlagen als Sportzentrum der Stadt Wolgast und des Umlandes, 1. Bauabschnitt, Sanierung des Gebäudekomplexes

Neben den 53 Vorhaben der Kommunen wurde die Förderung von fünf weiteren Vorhaben des Landes mit EFRE-Mitteln in Aussicht gestellt.

7. Welche 41 kleinstädtisch geprägte Gemeinden bis 10.000 Einwohnern können vom neu aufgelegten Programm zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien profitieren?

Folgende 41 Gemeinden können von dem Programm profitieren: Altentreptow, Barth, Binz, Boizenburg, Bützow, Burg Stargard, Crivitz, Dargun, Eggesin, Friedland, Gadebusch, Gnoien, Grabow, Heringsdorf, Jarmen, Kröpelin, Kühlungsborn, Laage, Loitz, Lübz, Malchin, Malchow, Marlow, Neubukow, Neukloster, Neustadt-Glewe, Penzlin, Plau am See, Putbus, Rehna, Reuterstadt-Stavenhagen, Röbel (Müritz), Sanitz, Sassnitz, Schönberg, Schwaan, Sternberg, Strasburg, Torgelow, Wittenburg, Zarrentin.

8. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, um von dem in Frage 7 bezeichneten Programm profitieren zu können, muss beispielsweise das Vorhaben Bestandteil eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes, eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes oder der Dorferneuerung bzw. Flurneuordnung sein?

Die Vorhaben müssen grundsätzlich den Zielen eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) entsprechen. Die Investitionssumme eingereicherter Vorhaben darf fünf Millionen Euro nicht überschreiten. Weitere Voraussetzung können der zugrundeliegenden Richtlinie (LEFD-RL M-V - <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Bau/L%C3%A4ndliche-Entwicklung-%E2%80%93-ELER/>) im Entwurf entnommen werden.

9. Auf welche Art und Weise wird die Zuschussförderung für Maßnahmen des Städtebaus einschließlich altersgerechtem Umbau, Barriereabbau und der Brachflächenrekultivierung aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ konkret erfolgen?
10. Welche Maßnahmen bzw. Vorhaben in welchen Gemeinden werden oder können gegebenenfalls von der in Frage 9 genannten Förderung profitieren?

Zu 9 und 10

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erhält das Land Mecklenburg-Vorpommern Bundesfinanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden. Mit diesem Programm sollen im Rahmen des Förderschwerpunkts gemäß § 3 Nummer 1 Buchstabe c KInvFG „Städtebau“-Maßnahmen gefördert werden.

Zuwendungsempfänger sind finanzschwache Kommunen mit zentralörtlicher Funktion. Die Finanzhilfen werden insbesondere für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen im Sinne von § 148 Absatz 2 Nummer 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Erschließungsmaßnahmen im Sinne von § 147 Satz 1 Nummer 4 BauGB gewährt.

Die Durchführung des Verfahrens zur Verwendung der Finanzhilfen ist in Fördergrundsätzen geregelt und veröffentlicht (siehe <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Kommunalinvestitionsfoerderung/>).